

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Master of Arts-Studiengangs Empirische Demokratieforschung

5. September 2016

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der *Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden.¹ Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Empirische Demokratieforschung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: Juni 2016),
- Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache für den M.A. Empirische Demokratieforschung (Juni 2016),

¹ Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz“.

- Ergebnisse der Befragung von Absolventen/-innen der Jahrgänge WS 2010/2011 bis SoSe 2013 für den M.A. Empirische Demokratieforschung (n = 2),
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum M.A. Empirische Demokratieforschung (Stand: Dezember 2015) sowie Report zu Absolventenzahlen von SoSe 2013 bis SoSe 2016 (Stand: Juni 2016),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im WS 2014/2015: M.A. Empirische Demokratieforschung (13 Veranstaltungen, 157 Befragungsteilnehmer/-innen),
- Ergebnisse aus insgesamt fünf Evaluationsgesprächen (Juni 2016 und Juli 2016):
 - Masterstudierende des Studiengangs Empirische Demokratieforschung (n = 6),
 - Mitarbeiter/-innen des Studienbüros Politikwissenschaft (n = 3),
 - wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen des Instituts für Politikwissenschaft (n = 4),
 - Professoren/-innen des Instituts für Politikwissenschaft (n = 5).
- ZQ-Stellungnahme zum Konzept des M.A. Empirische Demokratieforschung (November 2007).

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs standardmäßig betrachteten, inhaltlichen Dimensionen und Kriterien waren die

- *Zielebene* des Studiengangs: Ausrichtung des Studiengangs und Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (*entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen*);
- *Prozessebene* des Studiengangs: Studienorganisation & -dokumentation, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen & Mobilitätsfenster, Modularisierung & Leistungspunktesystem, Praxisphasen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- & Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (*entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11*);
- *Strukturebene* des Studiengangs: sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (*entspricht Kriterium 7*);
- *Ergebnisebene*: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (*entspricht Kriterium 9*).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

2. Auswertung

Gesamteinschätzung

Auf Grundlage der Evaluationsgespräche ist der Eindruck entstanden, dass am Institut für Politikwissenschaft vielfältige Zusammenkünfte existieren und gepflegt werden, welche die Möglichkeit zum offenen und kontinuierlichen Austausch über den Studiengang bieten (u. a. Institutsver-

sammlungen, Leitungsgremien, „Master Forum“). Ein sehr positiver Gesamteindruck ist auch hinsichtlich der Lehr-, Beratungs- und Betreuungssituation des Studiengangs entstanden. Folgt man den Schilderungen der befragten Studierenden, Mitarbeiter/-innen und Professoren/-innen des Instituts für Politikwissenschaft, so handelt es sich um ein Studienfach, das durch eine freundliche und konstruktive Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden geprägt ist. Besonders positiv herauszustellen sind zudem der im Antrag ausgeführte und auch seitens der interviewten Studierenden deutlich wahrgenommene Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen, das englischsprachige Lehrangebot sowie die im Antrag ausgeführten, zahlreichen internen und externen Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung, die seit der Erstakkreditierung seitens der Mitglieder des Instituts wahrgenommen wurden.

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien; es erscheinen keine weiteren Konkretisierungen bzw. Modifikationen am Studiengang notwendig. Im Rahmen der Evaluationsgespräche mit den Studierenden wurden zwar einige wenige Kritikpunkte diskutiert, die aber unter Berücksichtigung der Einschätzungen aller Statusgruppen zu relativieren sind. Auf diese wird nachfolgend kurz eingegangen.

Erstakkreditierung

Der Masterstudiengang Empirische Demokratieforschung zählt seit dem WS 2011/2012 zum Angebot des Fachbereichs 02. Die Regelzulassung zum Studiengang fand bisher zum Wintersemester statt (vgl. auch den Punkt *Formales*); dabei wurden in den letzten fünf Jahren zwischen 19 und 29 Studierende zum Wintersemester sowie zwischen neun und elf Studierende zum Sommersemester zugelassen. Das Studienprogramm wurde durch das ZQ erfolgreich akkreditiert und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung³.

Geplante Änderungen & an der Reakkreditierung beteiligte Gremien

Die im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Veränderungen innerhalb des Masterprogramms sind aus Sicht der Qualitätssicherung gut begründet. So wird im Antrag ausgeführt, dass die Reakkreditierung dazu dienen soll, das Profil des Studiengangs **Empirische Demokratieforschung** weiter zu schärfen, indem der Fokus noch stärker auf die *Vermittlung von quantitativen Methoden* und inhaltlichen Phänomenen auf der *Mikroebene* gelegt wird. Gleichzeitig soll zum WS 2017/2018 ein weiterer politikwissenschaftlicher Masterstudiengang mit dem Namen **Politische Ökonomie und internationale Beziehungen** (kurz: PÖiB) eingeführt werden. In diesem soll der inhaltliche Schwerpunkt auf politikwissenschaftlichen *Makrophänomenen* und der *Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methoden* liegen. Dementsprechend wird in dem hier zu reakkreditierenden Masterstudiengang Empirische Demokratieforschung zum einen die Vermittlung quantitativer Methoden gestärkt (Modul 1). Zum anderen wird der Inhaltsbereich „Politische Einstellungen und Verhalten“ (altes Modul 4) ausdifferenziert, in dem zukünftig zwei Module mit den Titeln „Politische Kultur und Einstellung“ (neues Modul 4) und „Wahlen und politische Partizipation“ (neues Modul 5) angeboten werden. Das alte Modul 5 „Internationale Politik und spezifische Politikfelder“ wird zukünftig entfallen und nur noch in dem Masterstudiengang PÖiB angeboten. Darüber hinaus wird mit der Integration der Studieninhalte des alten Wahlpflichtbereichs (Module 7 bis 10) in das Pflichtmodul „**Praxismodul**“ (Modul 7) den Änderungswünschen

³ So wurden die Tätigkeitsmöglichkeiten der Absolventen/-innen konkretisiert und eine angemessene Studienberatung eingerichtet, die auch bei möglichen Auslandsaufenthalten beratend zur Seite steht. Darüber hinaus stellt die Ausweitung des Wahlmoduls und des Pflichtpraktikums den Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen sicher, während das Absolvieren des Projektmoduls und das Verfassen der Masterarbeit den hinreichenden Praxisbezug zur Methodenausbildung gewährleisten.

entsprochen, die seitens der Studierendenschaft formuliert wurden. So sollen einerseits die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass die Studierenden einen universitätsexternen Praktikumsplatz erhalten, andererseits eröffnet es weiterhin die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Themenbereichen zu wählen (Berufsfeldorientierung und Methodenanwendung, Studium Generale, Veranstaltungen aus Fachdisziplinen außerhalb der Politikwissenschaft).

Wie seitens des Instituts für Politikwissenschaft ausgeführt, gingen dem Reakkreditierungsantrag verschiedene Treffen der einzelnen Statusgruppen am Institut für Politikwissenschaft voraus; zudem wurden innerhalb des Leitungsgremiums sowie zwischen Fach und Studierenden ergänzend Gespräche geführt. Eine Behandlung und Verabschiedung des Studienprogramms im Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 fand am 25. Juli 2016 statt.

Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das vorgelegte Masterprogramm sieht 120 LP bei 46 SWS vor. Hiervon entfallen 91 LP auf die studienbegleitenden Module, 22 LP auf die Masterarbeit, 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung und 2 LP auf das Kolloquium.

Das fachliche Profil des Studienprogramms sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Einzig die eingangs skizzierte Fokussierung auf politikwissenschaftliche Phänomene der Mikroebene zieht eine leichte Veränderung im Sinne einer Schärfung des etablierten Profils nach sich. Das Ziel des Masterstudiengangs besteht nach wie vor in einer **umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung**, mit dem Anliegen, Studierende „zu theoriegeleiteter empirischer und normativer Forschung zu qualifizieren“. Sie lernen, normative und positive Theorien zu überprüfen und weiterzuentwickeln, sich mit aktuellen Studien aus dem Bereich der empirischen Demokratieforschung auseinanderzusetzen und diese im **Rahmen des Projektmoduls selbst anzuwenden**. Somit sind sie sowohl für politiksnahe Arbeitsfelder, als auch für Arbeitsbereiche, die fundierte Methoden- und Statistikkenntnisse erfordern, qualifiziert.

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Antrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese Qualifikationsziele berücksichtigt und fördert.

Studienerfolg

Seit dem Sommersemester 2013 haben 39 Studierende den Masterstudiengang Empirische Demokratieforschung erfolgreich abgeschlossen (s. Report zu Absolventenzahlen). Im Wintersemester 2013/2014 befanden sich 83% der Studierenden im Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit (FB 02: 58%, JGU: 78%). Während diese Zahl im Wintersemester 2014/2015 auf 60% (FB 02: 63%, JGU: 70%) gefallen ist, liegt sie nun für das Sommersemester 2016 wieder bei 71% (FB 02: 68%, JGU: 69%). Damit entsprechen die Entwicklungen des Masterstudiengangs EDF bezüglich der Regelstudienzeit in etwa denen des Fachbereichs 02 (s. Bericht zu internen hochschulstatistischen Kennzahlen).

Dopplung von Veranstaltungen & Veranstaltungsqualität in gemeinsamen Bachelor- und Masterseminaren

Hinsichtlich der **Qualität der Lehrveranstaltungen** wurde sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden ein positives Resümee gezogen. Die interviewten Studierenden fühlen

sich wohl, schätzen das Engagement der Lehrenden und bewerten die Anforderungen des Studiengangs als angemessen. Hierauf verweisen auch die sehr guten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen, insbesondere hinsichtlich der Dimensionen *Didaktik*, *Lehrendenengagement* und *Veranstaltungsanforderungen*. Ebenso beschreiben die Lehrenden die Studierenden als engagiert und motiviert.

Seitens der Studierenden wurde auf eine **mögliche Doppelbelegung** von Vorlesungen und Seminaren im Masterstudiengang bei vorangegangenen Bachelorstudium in Mainz verwiesen. Bezüglich der *Vorlesungen* wurde dieser Umstand in den nachfolgenden Evaluationsgesprächen zwar im Grundsatz bestätigt (eine Ausnahme bildet die Vorlesung des Moduls 1), jedoch kann er dahingehend relativiert werden, als den Masterstudierenden alternative Veranstaltungen für Vorlesungen geboten werden, die beispielsweise aus Kooperationen mit der Sozialpsychologie oder der Publizistik resultieren. Auch würden die Themen der Vorlesungen regelmäßig wechseln und zeitlich möglichst so angeboten, dass es – unter zugrunde Legung der idealtypischen Studienverlaufspläne des Bachelor- und Masterprogramms – nicht zu Dopplungen kommt.

Auch Einschätzungen bzgl. der *Seminare* sind zu differenzieren. Nach Auskunft der Institutsvertreter/-innen richtet sich der überwiegende Teil der Masterseminare ausschließlich an Masterstudierende. Ausnahmen bilden die Seminare des Moduls 3 und Teile des Moduls 5, die aus Gründen der Lehrkapazitäten und der teils geringeren Nachfrage auch für Bachelorstudierende offen sind. Die **Öffnung von Masterseminaren für Bachelorstudierende** wurde von einzelnen der interviewten Studierenden eher kritisch bewertet. Sie fürchteten eine verminderte Lehrveranstaltungsqualität aufgrund der unterschiedlichen Wissensstände und des Engagements in Seminaren, die sich auch auf die Auswahl der Themen, Texte und Methoden auswirken würde. Die Lehrenden teilen diese Einschätzung nicht, da sich die überwiegende Zahl der Veranstaltungen, die sowohl für Master- als auch Bachelorstudierende offen sei, bewusst an beide Studierendengruppen richteten bzw. man gemischte Gruppen hier gut vertreten könne (so die Veranstaltungen im Bereich der Berufsfeldqualifikationen und Methodenanwendungen). Vereinzelt würden auch weitere Master-Seminare für Bachelorstudierende geöffnet (und umgekehrt), sofern die Teilnehmerzahlen dies zuließen; meist seien die zugelassenen Bachelorstudierenden überdurchschnittlich engagiert und stellten – anders als von den Masterstudierenden befürchtet – keinerlei Hindernis dar. Insgesamt lässt sich aus Sicht des ZQ resümieren, dass die Öffnung von Masterveranstaltungen für Bachelorstudierende – insbesondere in Anbetracht der Gesamtarchitektur des Bachelor- und Masterstudiums und der damit verbundenen breiten Wahlmöglichkeiten in beiden Programmen – nachvollziehbar und angemessen erscheint. Auch die möglichen inhaltlichen Doppelungen insbesondere im Vorlesungsbereich erscheinen in der Gesamtschau vertretbar und sind auch dahingehend zu relativieren, als sich die Modulprüfungen (in Form von Hausarbeiten) ausschließlich auf die Seminarinhalte beziehen. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁴ ist allerdings weiterhin sicherzustellen, dass einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen können.

⁴ Vgl. hierzu den Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013, Punkt 7.: „Zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen Strukturvorgaben, zu Ziff. A 3: Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für weiterbildende Masterstudiengänge. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs. Im Übrigen gilt: Das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse⁹ für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualifikationsniveau muss gewahrt werden. Die Hochschulen müssen zudem sicherstellen, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann.“

Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen

Von den Studierenden des Evaluationsgesprächs, die den Mainzer Bachelorstudiengang absolviert haben, wurde kritisch angemerkt, dass im Masterstudium keine ausreichenden Wahlmöglichkeiten *zwischen den Modulen* existierten, sodass eigene Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen kaum möglich seien. In den Gesprächen mit den Lehrenden und dem Studienbüro wurde allerdings deutlich, dass man sich am Institut für Politikwissenschaft bewusst für einen solchen Studienaufbau entschieden habe und die Spezialisierung im Master bereits *mit der Wahl* des Studiengangs erfolgen würde; Wahlmöglichkeiten und damit der Ausschluss einzelner Module würde zu inhaltlichen Lücken in der Ausbildung in empirischer Demokratieforschung führen. Auf dieser Grundlage erscheinen der Studienverlaufsplan und die zu belegenden Module gut durchdacht und für den Studiengang passend.

Leistungs- und Prüfungsanforderungen

Das Konzept, alleinig **Hausarbeiten** als Modulprüfungen anzubieten, wurde von allen interviewten Studierenden als äußerst positiv erachtet, da diese die Möglichkeit böten, Themen zu vertiefen. Allerdings gäbe es Unterschiede in der Qualität der Betreuung der Hausarbeiten durch die Lehrenden. Nach Auskunft der Lehrenden biete jeder Lehrstuhl ein Feedback zu Hausarbeiten an, wenn auch in unterschiedlicher Art, was das Ausmaß und die Form betrifft. Während manche Lehrenden ihre Einschätzungen in schriftlicher Form an die Studierenden weiterleiteten, böten andere Sprechstunden an, die von Seiten der Studierenden allerdings häufig nicht wahrgenommen würden. Insgesamt lässt sich auf Basis der Gespräche festhalten, dass am Institut für Politikwissenschaft eine ausgeprägte **Feedback-Kultur** herrscht, die auf unterschiedliche Weise erfolgt. Festzuhalten ist schließlich, dass durch den ausschließlichen Einsatz von Hausarbeiten dem JGU-intern formulierten Anspruch der Prüfungsvielfalt eigentlich nicht ausreichend Rechnung getragen wird, aus Perspektive der Qualitätssicherung allerdings ein Prüfungskonzept existiert, in dem nachvollziehbar dargelegt wird, dass mit Hausarbeiten (in Kombination mit anderen Prüfungsleistungen im Rahmen der aktiven Teilnahme) die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs am besten gefördert bzw. überprüft werden können.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die **räumliche Ausstattung** wird sowohl im Antrag als auch in den zur Verfügung stehenden Befragungen (Absolventenbefragung, Lehrveranstaltungsbewertungen) als angemessen bewertet, wenngleich das neu gebaute Georg-Forster-Gebäude laut Antrag über keine weiteren Büroräume für neu hinzukommendes Personal verfügt, sodass die beiden Bereiche „Empirische Politikforschung“ und „Didaktik der politischen Bildung“ im Gebäude der Hegelstraße 59 angesiedelt wurden. Im Antrag zeigt sich eine negative Entwicklung der **sächlichen Ausstattung** im Zeitverlauf. Gemäß den Ausführungen des Instituts sei es zu deutlichen Kostensteigerungen gekommen, während die jährliche Grundzuweisung rückläufig sei und Sondermittel gekürzt oder gestrichen wurden. Diese Entwicklungen wirkten sich auch negativ auf die Studienbedingungen aus (Streichung von Tutorien und Lehraufträgen, Kündigung von Lehraufträgen), wobei der Masterstudiengang nach Auskunft des Studienbüros von diesen Entwicklungen eher mittelbar betroffen sei, da es sich bei den gekürzten Tutorien um durch externe Gäste gestaltete, berufsfeldqualifizierende Bachelor-Tutorien handele, die aber auch von den Masterstudierenden besucht werden könnten. Aktuell könne nur ca. ein Drittel, maximal die Hälfte der Tutorien von externen Lehrenden gehalten werden, wobei es aus Sicht des Instituts wünschenswert sei, diesen Anteil perspektivisch zu erhöhen.

tivisch auszubauen. Festzuhalten ist auf Grundlage der Gespräche schließlich, dass für die Betreuung der Masterstudiengänge bisher eine befristete, 0,5 Mitarbeiterstelle existiert, die für weitere vier Jahre verlängert werden soll. Da die Reakkreditierung über diesen Zeitraum hinaus bis 2023 ausgesprochen wird, wird der Studiengang gebeten rechtzeitig vor dem Auslaufen der Mitarbeiterstelle für eine geeignete Lösung Sorge zu tragen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von **Curricularnormwerten** und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass am Studiengang ausschließlich kapazitätsneutrale Änderungen vorgenommen wurden, so dass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann.

Formales

Gemäß dem vorgelegten fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung fand die *Regel*zulassung zum Masterstudiengang bisher zum Wintersemester statt; zukünftig soll der Studienbeginn ausnahmslos nur zum Wintersemester möglich sein. An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass der Senat der JGU⁵ zwischenzeitlich Kriterien formuliert hat, anhand derer u.a. überprüft werden soll, unter welchen Umständen eine ausnahmslose Aufnahme zum Wintersemester möglich ist. Das Fach wird daher um einen begründeten, an den Senat zu richtenden Antrag sowie um eine dem Antrag vorausgehende fachbereichsinterne Diskussion und Klärung gebeten und angeregt, in dieser Frage zunächst Rücksprache mit der Abteilung Studium und Lehre zu halten.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Empirische Demokratieforschung ohne Auflagen bzw. weiterführende Empfehlungen.

⁵ http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Regelung_Semesterturnus_2016_01_22_Senatsbeschluss.pdf